

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022

Mitteilung der Verwaltung

Dorffest Grafenberg

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Vereinen und der Verwaltung für das gelungene Dorffest 2022. Alle haben Hand in Hand zusammengearbeitet.

Rathaus Mitarbeiterin Frau Dagmar Jäger

Bürgermeister Brodbeck stellt Frau Dagmar Jäger dem Gemeinderat und dem Publikum vor. Sie ist seit 01.07.2022 in Grafenberg und ist im Bauamt tätig. In diesem Bereich ist sie sehr erfahren.

Praktikant Christoph Klusch

Bürgermeister Brodbeck stellt Praktikant Christoph Klusch vor. Er studiert an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und ist nun drei Monate im Grafenberger Rathaus tätig.

Entscheidungen

Bürgermeister Brodbeck informiert, dass grundlegende Entscheidungen nicht der Bürgermeister alleine trifft. Das zentrale Organ ist der Gemeinderat, hier wird beraten und entschieden. Der Gemeinderat sind die gewählten Vertreter der Bürgerschaft und somit von den Bürgern beauftragt, Entscheidungen zu treffen.

Termine:

- 04.08. – 17:30 Uhr Fest der Begegnungen (Grillfest für ukrainische Geflüchtete)
Alle sind herzlich eingeladen.
- 20.09. - 19:00 Uhr Bürgerversammlung
- 16.10. Spendenwanderung Schwäbischer Albverein mit Kreissparkasse
- 14.07.2023 777 Jahre Grafenberg

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Eine Personalangelegenheit wurde entschieden.

Satzungsbeschluss Trieb

Um das Bebauungsplanverfahren "Trieb", Gemeinde Grafenberg, und das Verfahren zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Trieb“, Gemeinde Grafenberg, abzuschließen, wird beschlossen:

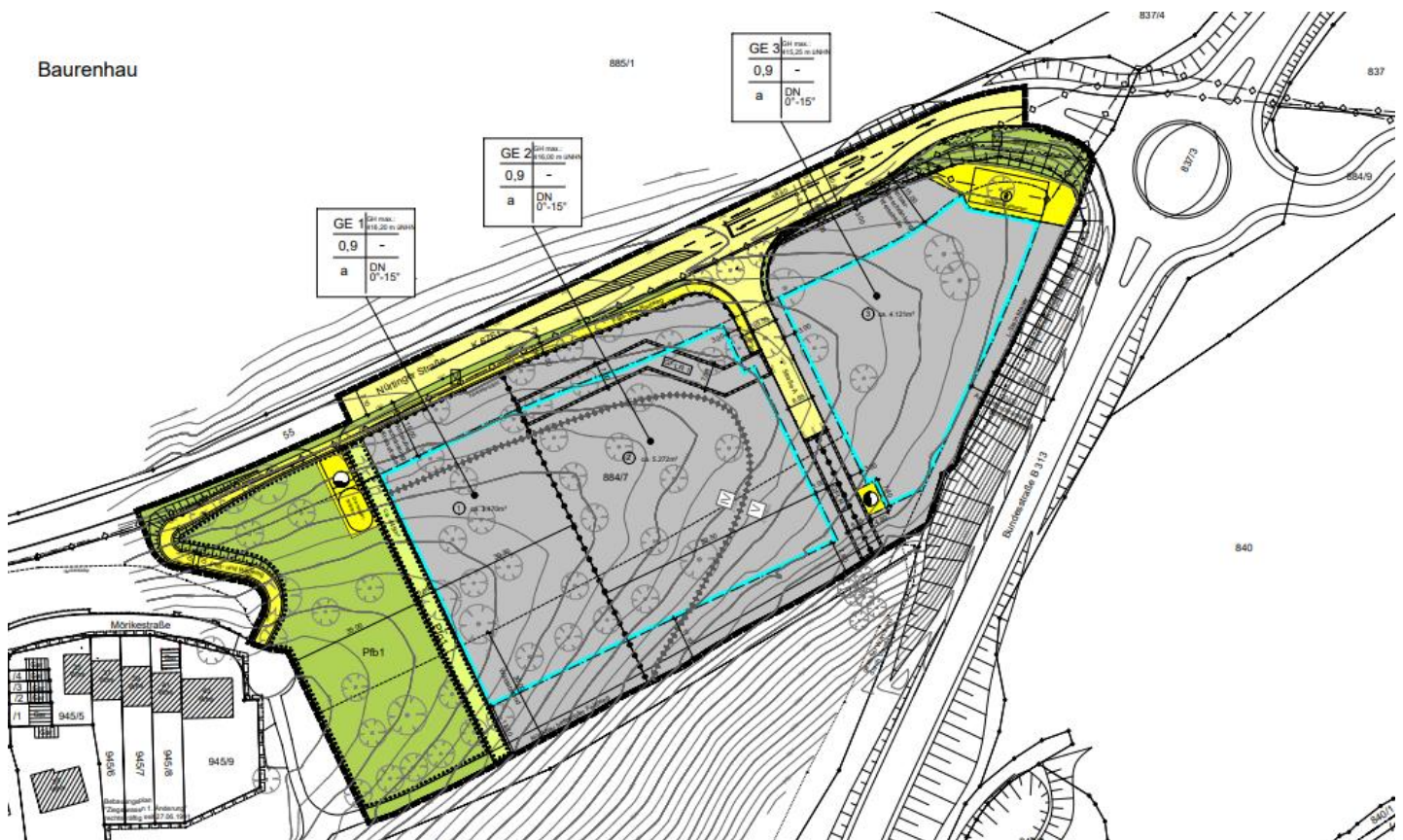
Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Trieb“, Gemeinde Grafenberg, und der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 11.07.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Trieb“, Gemeinde Grafenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 11.07.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 11.07.2022, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Örtlichen Bauvorschriften „Trieb“, Gemeinde Grafenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 11.07.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 11.07.2022, werden gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan und zu den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 11.07.2022 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.



Schulkindbetreuungsentgelte

- Überprüfung und Anpassung

- Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung an der Grundschule

- Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung an der Grundschule wird mit einem Kostendeckungsgrad von 35 % der Elternbeiträge geändert und festgesetzt.
- Die Betreuungsentgelte an der Grundschule werden jährlich zum 01.09. neu festgesetzt. Ausschlaggebend dabei sind die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten zuzüglich eines Festbetrages in Höhe von 1,7% zur Erhebung der Kostendeckung.

Kindergartengebühren

- Überprüfung und Anpassung

- Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindergärten

- Die Gebühren und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindergärten werden geändert.
- Die Elternbeiträge werden ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 ff. für die nächsten 5 Jahre jährlich um die jeweils durch die Kirchen und die kommunalen Spitzenverbände empfohlene Erhöhung zuzüglich eines Prozentsatzes in Höhe von 1,7% angepasst.

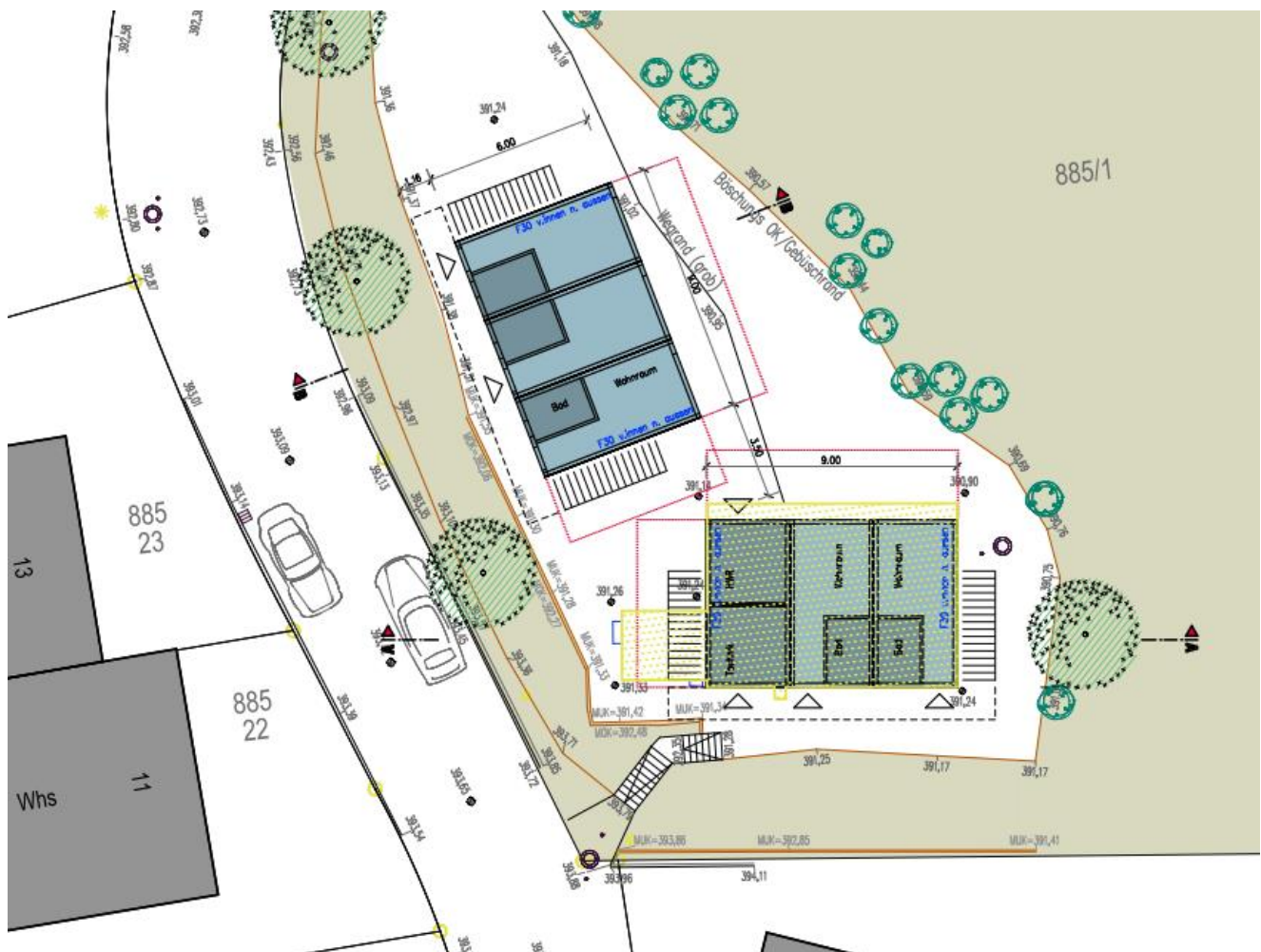
Kindergarten Jörgle

Verkürzte Öffnungszeiten von Juli bis September 2022

Ermäßigung der Elternbeiträge um jeweils 15% von Juli bis September 2022

Bedingt durch die Verkürzung der Öffnungszeiten werden die Elternbeiträge für den Kindergarten Jörgle in den Monaten Juli bis einschließlich September 2022 um 15% ermäßigt.

Unterbringung – Standorte und Struktur



Im Vorfeld wurde mit dem Landratsamt Reutlingen abgestimmt, ob für dieses Projekt eine Genehmigungsfähigkeit vorliegt. Unterkünfte generell liegen nicht im Bereich Wohnen, sondern im Bereich Unterbringung, hier müssen keine Stellplätze oder Spielplätze berücksichtigt werden. Die Versorgungsleitungen sind bereits vorhanden. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, wie die 12 angefragten Container gestellt werden können. Es ist eine Modulbauweise, daher sind die Container variabel.

Für die Unterbringung von Geflüchteten werden von der Fa. Eberhardt Modulbau, Blaubeuren, 11 Wohncontainer, 1 Technikcontainer sowie eine Treppenanlage gemäß den Angeboten vom 08.06.2022 (Angebots-Nrn. 2210221, 2210218, 2210222) erworben.

Die Container werden am Standort Auchtert-Straße nach dem abgebildeten Plan des Architekten Wezel aufgestellt.

Friedhof - Entwicklungsplanung

Herr Sigmund stellt die mögliche Entwicklung des Friedhofs anhand einer Präsentation vor.

Im alten Friedhofsteil sind Erdbestattung nicht mehr möglich. Hier ist ein Urnengarten geeignet, berichtet Architekt Sigmund. Urnenbestattungen sind mittlerweile stark nachgefragt. Die jetzigen Urnenrasengräber sind an einer ungeeigneten Stelle, da dort Drainagen für Erdbestattungen vorgesehen sind.

In diesem Bereich sind Rasenurnengräber oder Baumgräber möglich. Die Gräber müssen von den Angehörigen nicht mehr aufwendig gepflegt und von Gemeindemitarbeitern gemäht werden.

Die Ausführungen finden bei den Gemeinderäten Zuspruch. Es wird ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt stattfinden.

Finanzzwischenbericht

Laut dem Finanzzwischenbericht für das 2. Quartal 2022 weist der Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis aus. Es fehlen allerdings noch rund 2,8 Mio € an Erträgen und rund 4,24 Mio € wurden noch nicht ausgegeben.

Der Finanzhaushalt weist im konsumtiven Bereich einen Finanzierungsüberschuss von rund 20.000 € aus, da die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen übersteigen.

Bei den Investitionen übersteigen die Auszahlungen im Augenblick noch die Einzahlungen, so dass ein Investitionsbedarf von 81.000 € vorhanden ist. Dieser wird im Laufe des Jahres durch den Rückfluss des Überschusses bei der Erschließung des Gewerbegebiets Hochsträß II von rund einer Million, die außerhalb des Haushalts erfolgte, ausgeglichen.

Im Eigenbetrieb stehen unplanmäßige Investitionen an, verursacht durch den aktuellen Unterhaltungstau. Diese ungeplanten Ausgaben können durch die Verschiebung anderer Projekte finanziert werden.

Die liquiden Mittel belaufen sich im Haushalt auf 3,605 Mio € plus rund einer Million außerhalb des Haushalts. Somit ist die liquide Situation weiterhin gut und eröffnet der Gemeinde die Möglichkeit, den Reparatur- und Unterhaltungsstau abzubauen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen positiv und zustimmend zur Kenntnis.

Baugesuche

- Baugesuch 8/2022, Goethestraße Flst 1439/2, Einvernehmen, Befreiung

Der veränderten Ausführung des Carports wird zugestimmt.

Für die Überschreitung der Baugrenze im dargestellten Umfang wird gem. § 31 i.V. mit § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

Spenden an die Gemeinde

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 30.06.2022 an die Gemeinde Grafenberg gemäß der Anlage zu.

Erneuerung Schaltschrank RÜB Helfersbach

Das RÜB 453 Helfersbach hat zwei Steuerungen. Hiervon ist eine defekt und es funktioniert nur noch eine Pumpe. Ein neuer Schaltschrank ist erforderlich. Es wurden mehrere Angebote angefordert.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Metzingen, ist die Erneuerung des Schaltschranks ausreichend und das RÜB funktioniert wieder ohne Probleme. Zudem werden alle RÜBs durch einen Fachmann begutachtet, um eine Zwischenbilanz über den aktuellen Zustand zu ziehen.

Der Gemeinderat beschließt die Fa. Eggs, Pliezhausen mit der Erneuerung des Schaltschranks zum Angebotspreis von 56.985,49 Euro zu beauftragen und der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 56.985,49 Euro zuzustimmen. 0000